

Inhaltsverzeichnis

Editorial

Herzlichen Dank für Ihre Meinung!	237
-----------------------------------	-----

Aufsätze

Frank Zschieschack	Baumaßnahmen im Interesse einzelner Wohnungseigentümer	238
David Greiner	Baumaßnahmen im gemeinschaftlichen Interesse	243
Johannes Weber	Zeitablauf und Verlängerung des Wohnungserbbaurechts	251

BGH für Verwalter

Felix Schnellbacher	Ein WEG-„Laden“ zur Vermeidung von Obdachlosigkeit?	258
---------------------	---	-----

Rechtsprechung

Begründung und Erwerb von Wohnungseigentum

BGH	14. 09. 18 – V ZR 165/17	Sozialbindung einer Wohnung als Rechtsmangel (Ls.)	260
BGH	21. 09. 18 – V ZR 68/17	Keine dauerhafte Bindung des Subventionsempfängers durch die öffentliche Hand [m. Anm. Wobst S. 260] (Ls.)	260
BGH	08. 02. 19 – V ZR 176/17	Folgen einer unwirksamen unbefristeten Bindung des Subventionsempfängers (Ls.)	263
OLG München	10. 04. 19 – 34 Wx 92/18	Inhaltliche Beschränkung eines Sondernutzungsrechts zur Sicherung des gemeinschaftlichen Gebrauchs	263

Gemeinschaft der Wohnungseigentümer

BGH	26. 10. 18 – V ZR 279/17	Schuldner des Aufwendungseratzanspruchs bei Tilgung von Schulden der Gemeinschaft	265
BGH	08. 03. 19 – V ZR 330/17	Grenzen der Wohnnutzung bei tageweiser Unterbringung	268
OLG Stuttgart	21. 03. 19 – 8 W 88/19	Nachweis der Legitimation eines Rechtsanwalts bei Grundbucheinsicht	271
LG Düsseldorf	26. 10. 18 – 18 a O 7/18	Entstehen einer werdenden Gemeinschaft bei Bauträgerinsolvenz [m. Anm. Ott S. 274]	272
LG Itzehoe	21. 12. 18 – 11 S 85/16	Beschluss über Nutzungsbeschränkungen von Stellplatz-Sondernutzungsrechten	276
LG Duisburg	11. 03. 19 – 1 O 160/18	Beendigung der Wohnungseigentümergegemeinschaft	277
LG Frankfurt a. M.	14. 03. 19 – 2-13 S 94/18	Zulässiges Aufstellen von Pflanzen im Treppenhaus	278
LG Frankfurt a. M.	14. 03. 19 – 2-13 S 108/18	Zulässige Wohnnutzung im Teileigentum	279

■ Verwaltung von Wohnungseigentum

BGH	14. 12. 18 – V ZR 2/18	Beschluss über die Fortgeltung des konkreten Wirtschaftsplans [m. Anm. Häublein S. 280] (Ls.)	280
BGH	22. 03. 19 – V ZR 105/18	Nichtigkeit eines Beschlusses über eine Vertragsstrafe	282
LG Köln	15. 11. 18 – 29 S 285/17	Anforderungen an Beschlüsse über Verwalterbestellung und -vertrag	283

■ Verfahren in Wohnungseigentumssachen

BGH	21. 03. 19 – V ZB 111/18	Prozesskostenhilfe für die Wohnungseigentümergemeinschaft	285
OLG Frankfurt a. M.	11. 03. 19 – 2 W 3/19	Streitwert bei Anfechtung eines Beschlusses über Darlehensaufnahme	287
LG Frankfurt a. M.	01. 11. 18 – 2-13 S 114/17	Herausgabe- und Rechnungslegungsanspruch	289
LG Frankfurt a. M.	06. 12. 18 – 2-13 S 150/17	Anfechtungsklagen verschiedener Wohnungseigentümer	290
LG Frankfurt a. M.	18. 01. 19 – 2-9 T 489/18	Voraussetzungen einer Interessenkollision des Rechtsanwalts	292
LG Frankfurt a. M.	07. 02. 19 – 2-13 S 38/18	Rechtsschutzbedürfnis bei Anfechtung des Verwalter(ab)wahlbeschlusses	292

■ Öffentliches Recht

OVG Berlin-Brandenburg	10. 04. 19 – OVG 2 S 45.18	Keine Erstreckung von § 172 I 4 BauGB auf Wohnungserbbau-rechte	293
------------------------	----------------------------	---	-----

■ Verwaltungspraxis

David Greiner	Beschluss des Wirtschaftsplans – immer mit Fortgeltungsklausel!	295
---------------	---	-----

■ Vorschau

Sabine Beckers, Umgang mit Eigentümerdaten

Hendrik Schultzky, Update zur Elektromobilität und Barrierefreiheit

Michael Wolicki, Die Entlastung des Verwaltungsbeirates oder wie schlau müssen Verwaltungsbeiräte sein?

Martin Häublein, WEG-Reform 2007: gelöste, ungelöste und neue Probleme im Überblick

ISSN: 1611-8650

ZWE Zeitschrift für Wohnungseigentumsrecht

Schriftleitung: Univ.-Prof. Dr. Martin Häublein, c/o eid Evangelischer Immobilienverband Deutschland e.V., Littenstraße 10, 10179 Berlin (verantwortlich für den Textteil).

Lektorat: Dr. Frank Lang, Verlag C.H. BECK, Wilhelmstr. 9, 80801 München, Telefon: (0 89) 3 81 89-408, Telefax: (0 89) 3 81 89-661, E-Mail: frank.lang@beck.de.

Manuskripte: Manuskripte sind an die Redaktion zu senden. Der Verlag haftet nicht für Manuskripte, die unverlangt eingereicht werden. Sie können nur zurückgegeben werden, wenn Rückporto beigefügt ist. Die Annahme zur Veröffentlichung muss schriftlich erfolgen. Mit der Annahme zur Veröffentlichung überträgt der Autor dem Verlag C.H.BECK an seinem Beitrag für die Dauer des gesetzlichen Urheberrechts das exklusive, räumlich und zeitlich unbeschränkte Recht zur Vervielfältigung und Verbreitung in körperlicher Form, das Recht zur öffentlichen Wiedergabe und Zu-

gänglichmachung, das Recht zur Aufnahme in Datenbanken, das Recht zur Speicherung auf elektronischen Datenträgern und das Recht zu deren Verbreitung und Vervielfältigung sowie das Recht zur sonstigen Verwertung in elektronischer Form. Hierzu zählen auch heute noch nicht bekannte Nutzungsformen. Das in § 38 Abs. 4 UrhG niedergelegte zwingende Zweitverwertungsrecht des Autors nach Ablauf von 12 Monaten nach der Veröffentlichung bleibt hiervon unberührt.

Urheber- und Verlagsrechte: Alle in dieser Zeitschrift veröffentlichten Beiträge sind urheberrechtlich geschützt. Das gilt auch für die veröffentlichten Gerichtsentscheidungen und ihre Leitsätze, denn diese sind geschützt, soweit sie vom Ein-sender oder von der Schriftleitung erarbeitet oder redigiert worden sind. Der Rechtsschutz gilt auch gegenüber Datenbanken und ähnlichen Einrichtungen. Kein Teil dieser Zeitschrift darf außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ohne schriftliche Genehmigung des Verlags in irgend-einer Form vervielfältigt, verbreitet

oder öffentlich wiedergegeben oder zugänglich gemacht, in Datenbanken aufgenommen, auf elektronischen Datenträgern gespeichert oder in sonstiger Weise elektronisch ver-vielfältigt, verbreitet oder verwertet werden.

Verlag: Verlag C.H.BECK oHG, Amtsgericht München, HRA 48045, **Besucheradresse:** Wilhelmstraße 9, 80801 München, **Postadresse:** Postfach 40 03 40, 80703 München, Telefon: (0 89) 3 81 89-0, Telefax: (0 89) 3 81 89-3 98, Postbank München IBAN: DE82 7001 0080 0006 2298 02, BIC: PBNKDEFFXXX.

Der Verlag ist oHG. Gesellschafter

sind Dr. Hans Dieter Beck und Dr.

h. c. Wolfgang Beck, beide Verleger

in München.

Bestellungen nehmen jede Buchhandlung und der Verlag entgegen.

KundenServiceCenter:

Telefon: (0 89) 3 81 89-750,
Telefax: (0 89) 3 81 89-358.
E-Mail: kundenservice@beck.de

Bezugspreise 2019: Jähr.: Inland € 195,- (inkl. MwSt.); Einzelheft: € 25,- (inkl. MwSt.). **Versandkosten:** jeweils zuzüglich. Die Rechnungs-

stellung erfolgt zu Beginn eines Bezugszeitraumes. Nicht eingegangene Exemplare können nur innerhalb von 6 Wochen nach dem Erscheinungs-termin reklamiert werden.

Jahrestitelei und -register sind nur noch mit dem jeweiligen Heft lieferbar.

Erscheinungsweise: 10 Ausgaben jährlich.

Abbestellungen müssen 6 Wochen vor Jahresschluss erfolgen.

Adressänderungen: Teilen Sie uns rechtzeitig Ihre Adressenänderungen mit. Dabei geben Sie bitte neben dem Titel der Zeitschrift die neue und die alte Adresse an.

Hinweis gem. § 7 V der Postdienst-Datenschutzverordnung: Bei An-schriftenänderung des Beziehers kann die Deutsche Post AG dem Verlag die neue Anschrift auch dann mitteilen, wenn kein Nachsendeantrag gestellt ist. Hiergegen kann der Bezieher innerhalb von 14 Tagen nach Erscheinen dieses Heftes beim Verlag widersprechen.

Druck: NOMOS Druckhaus, In den Lissen 12, 76547 Sinzheim.